

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Bianca Schulz

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Güster

Datum

12.12.2023

Beratung:

Aufhebungssatzung zur Ausbaubeitragssatzung der Gemeinde Güster

Seit Einführung des § 76 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein besteht keine Rechtspflicht mehr zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Sinne der §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein. Die Gemeinden können in Eigenregie entscheiden, ob weiterhin Straßenausbaubeiträge erhoben werden sollen oder die Erhebungsgrundlage außer Kraft gesetzt wird. Bei Aufhebung der Ausbaubeitragssatzung trägt die Gemeinde Güster die Gesamtkosten der Straßenausbaumaßnahmen abzüglich finanzieller Beteiligungen anderer Baulastträger und eventueller Fördermittel.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.09.2023 wurde einstimmig beschlossen, die Straßenausbaubeitragssatzung aufzuheben. Eine entsprechende Aufhebungssatzung zur Ausbaubeitragssatzung wurde zur Beschlussfassung vorbereitet.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Güster (Aufhebungssatzung zur Ausbaubeitragssatzung) in der vorliegenden Fassung.